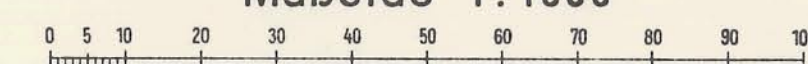


# Bebauungsplan XI-114-1

für die Grundstücke  
Schmargendorfer Straße 18-19 Ecke  
Friedrich - Wilhelm - Platz 11-12  
im Bezirk Schöneberg

Ortsteil Friedenau

Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:  
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke  
oder Grundflächen der baulichen Anlagen

im allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauWVO)	IV
für den Gemeinbedarf z.B. KINDERTAGESSTÄTTE	IV
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	IV
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	IV
Grundflächenzahl	0,3
Geschoßflächenzahl	12
Geschlossene Bauweise	9
Baugrenze § 21 der BauWVO	—

Sonstige Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	—
---	---

### Nachrichtliche Übernahmen

Als Naturdenkmal geschützter Baum	🌳
-----------------------------------	---

### Planunterlage

Öffentliches Gebäude	▨
Wohngebäude mit Durchfahrt	▧
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	▩
Geschößzahl IV	IV
Mauer	—
Jeländehöhe, Straßenhöhe	34,5
Grundstücksgrenze	—
Eigentumsgrenze	—
Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume	🌳

Aufgestellt: Berlin-Schöneberg, den 23. Mai 1967

Bezirksamt Schöneberg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

gez. Teich  
Amtsleiter

gez. Lüer  
Amtsleiter

gez. Kabus  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 28. 6. 67 erhalten  
und wurde in der Zeit vom 28. 8. 67 bis 29. 9. 67 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Schöneberg, den 23. Oktober 1967

Bezirksamt Schöneberg

Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Stadtplanungsamt

gez. Lüer  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665)  
in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)  
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

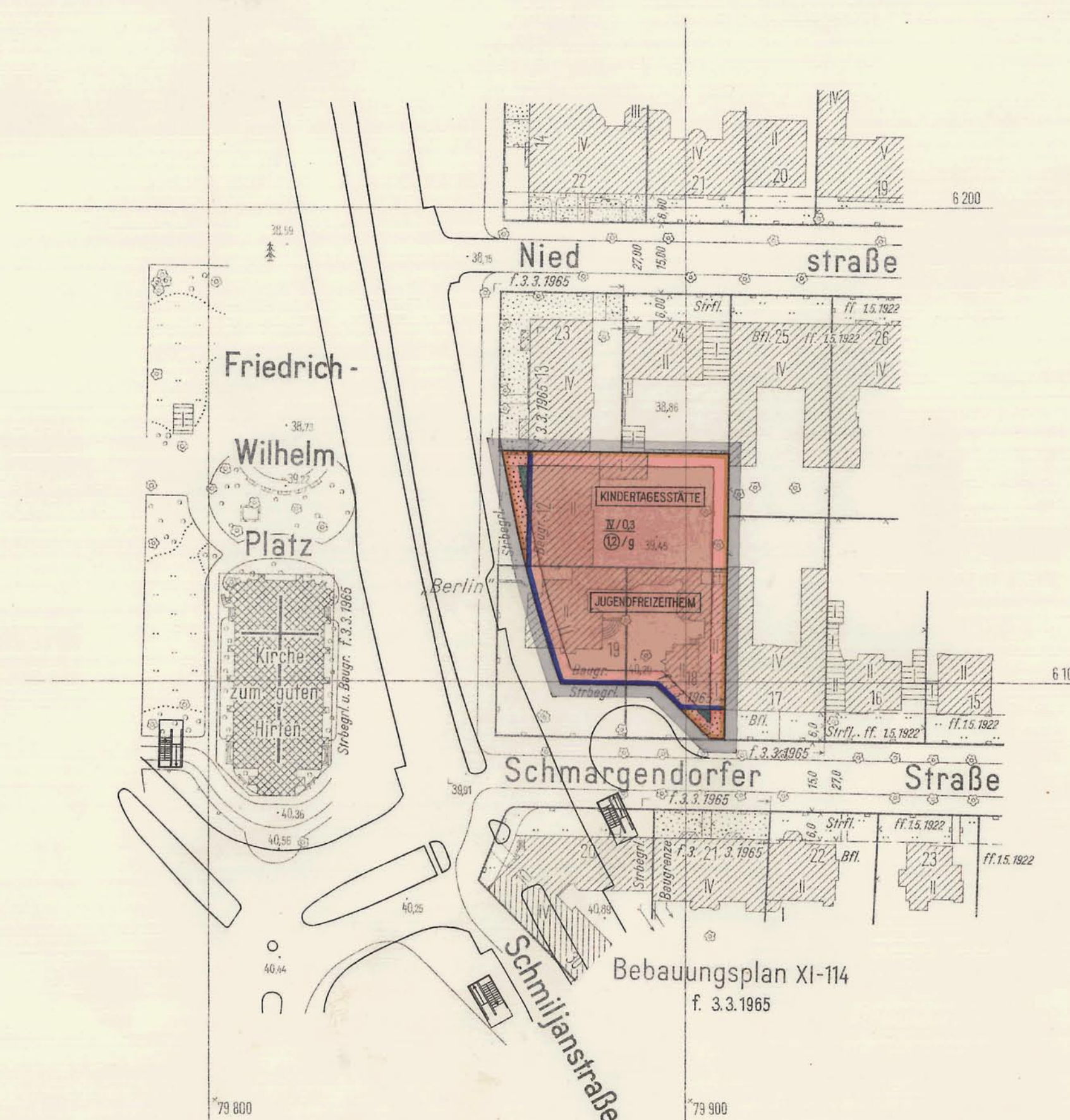
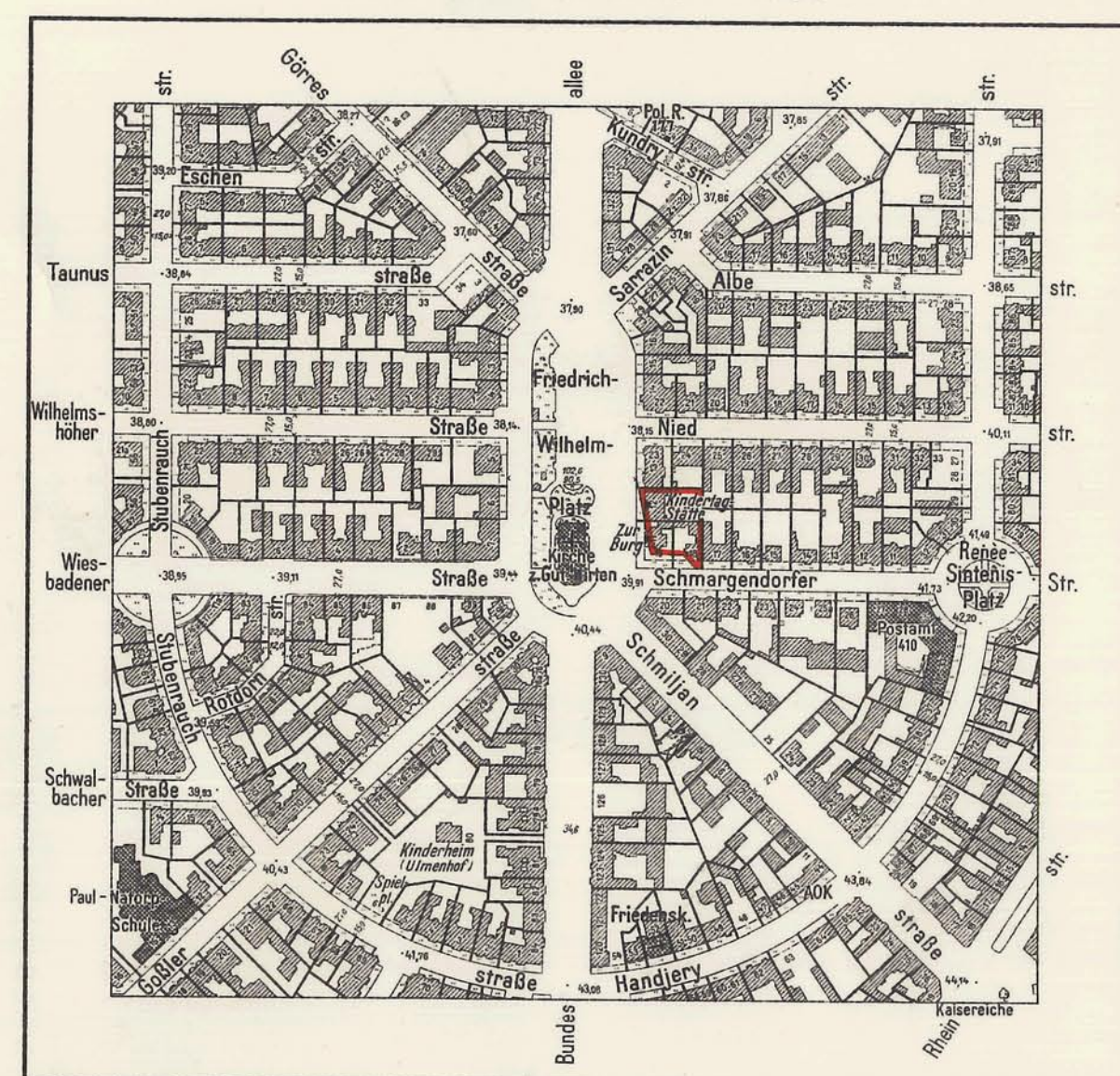
Berlin, den 17. Januar 1968

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez. Schwedler

Die Verordnung ist am 2. 2. 1968 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 222 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:5000



### Planergänzungsbestimmungen

1. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baulichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.
2. Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Grundflächenzahl und die Geschoßflächenzahl nicht überschritten werden.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung  
mit dem Original des Bebauungsplans  
bescheinigt

1 Berlin 62 (Schöneberg), den 24. APR. 1968

Bezirksamt Schöneberg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Vermessungsamt



Lage	Eigentümer	Lgb.Nr.	Grundbuch		Fläche qm
			Bd.	Bl.	
Schmargendorfer Str. 18	Land Berlin	1763	44	1763	745
Schmargendorfer Str. 19 Ecke Friedrich-Wilhelm-Pl. 11	wie oben	1762	44	1762	959
Friedrich-Wilhelm-Pl. 12	wie oben	1776	45	1776	1096